

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplans „Rieblingen Nord II“ in Rieblingen

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Wertingen hat in seiner Sitzung vom 09.09.2020 beschlossen, für das Gebiet "Rieblingen Nord II" den Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Das Plangebiet befindet sich südlich der „Wiegenfeldstraße“.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan.

Das Gebiet weist ein „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aus.

Mit der Ausarbeitung der Satzung (Planzeichnung und textlichen Festsetzungen), der Begründung wurde das Büro Blatter und Burger GbR, Gundelfingen, beauftragt.

Der Änderungsbeschluss ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehbar und ergänzend unter der Homepage der Stadt Wertingen:

<http://www.wertingen.de/rathaus-und-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen.html>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-402 an.

Auf Grund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) besteht lediglich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen nach einer telefonischen (08272/84-402) Terminvereinbarung.

Wertingen, den 10.09.2020
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen



Willy Lehmeier
Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 11.09.2020

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 65/2020

Anlage: 1 Lageplan